

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

21.7.1914 (No. 196)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 196

Dienstag, den 21. Juli 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einsendungsgebühr: die 6 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat un-
term 13. Juli 1914 den Musiklehrerkandidaten Richard
Wagner von Eimeldingen zum Musiklehrer an der Ober-
realschule in Offenburg ernannt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 3./4. Juli
1914 ernannt:

zu Gewerbelehrern

die Gewerbelehrerkandidaten: Oskar Molitor in Hei-
delberg, Otto Kupprecht in Karlsruhe, Erwin Freisinger
in Billingen (dieser unter Verlegung an die Gewerbe-
schule in Lahr), Wilhelm Müller in Forzheim, Otto
Schultze in Emmendingen;

die Diplom-Ingenieure: Wilhelm Languth in Karls-
ruhe, Emil Müller in Mannheim;

zu Handelslehrern

die Handelslehrerkandidaten: Otto Zimmermann in
Hornberg (dieser unter Verlegung an die Gewerbe-
schule mit Handelsabteilung in Schopfheim), Eduard Mohr, in
Ettlingen, Friedrich Meßmer in Karlsruhe und Emil
Kaufmann in Freiburg (letztere drei unter Verlegung
an die Handelsschule in Mannheim), Viktor Grießer in
Eberbach, Dr. Franz Geiger in Weinheim, Ludwig Baur
in Forzheim, Hermann Göhring in Karlsruhe, Alfred
Scheu in Forzheim, Karl Decker in Heidelberg, Hermann
Kahn in Bretten und
den Unterlehrer Oskar Schneider in Mannheim;

zu Fachlehrern

die Hilfslehrer: Paul Kusche in Karlsruhe und Su-
lius Amlung in Mannheim;

zu Hauptlehrern

die Unterlehrer: Wilhelm Greiner und Otto Schmitt-
lein an der Gewerbe- und Handelsschule in Karlsruhe, Otto Engel an
der Gewerbe- und Handelsschule in Offenburg, Heinrich Lehmann und
Theodor Scheibel an der Goldschmiedeschule in Forzheim
und Friedrich Rohrer in Wolfach (dieser unter Verlegung
an die gewerbliche Fortbildungsschule in Wehr).

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 20. Juli.

Die Rechtsfolgen des Doppelmordes von Serajewo.

* Der Reichstagsabgeordnete Geh. Justizrat Prof.
D. v. Liszt erörtert unter dieser Überschrift in der
neuesten Nummer der Deutschen Strafrechtszeitung die
prozessuale Lage gegen die Mörder in nachstehenden Aus-
führungen:

Als die erschütternde Kunde von dem unseligen Er-
eignis des 28. Juni über die Grenzen des Deutschen Rei-
ches gedrungen war, da hat wohl kaum einer von uns
Juristen daran geglaubt, daß die lebend ergriffenen
Täter der Todesstrafe verfallen würden. So viel ich
weiß, hat zuerst ein Artikel der Nationalzeitung vom
30. Juni darauf hingewiesen, daß nach österreichischem
Recht gegen Tschabrinowitsch nur unter be-
stimmten Voraussetzungen, deren Vorliegen
heute noch zweifelhaft ist, gegen Prinzip aber unter
keinen Umständen auf Todesstrafe er-
kannt werden könne. Die Ansicht ist richtig; der
Hinweis auf das österreichische Recht aber falsch. Denn
in Bosnien kommt nicht das österreichische Strafge-
setz vom 27. Mai 1852, sondern das am 1. September
1879 in Kraft getretene Strafgesetz über Verbrechen und
Vergehen für Bosnien und die Herzegowina in Betracht,
das in seiner Anlage vielfach von dem österreichischen
Strafgesetz abweicht, aber freilich grade in den hier in-
teressierenden Bestimmungen mit ihm im Wesentlichen
übereinstimmt.

Wenn die Tat als Hochverrat im Sinne dieses Ge-
setzes qualifiziert wird, so trifft die Todesstrafe „die Ur-
heber, Anstifter, Rädelshörer und alle diejenigen Per-
sonen“, welche bei dieser hochverräterischen Unterneh-
mung „unmittelbar mitgewirkt haben“. Das Gesetz aber
berlangt, daß etwas unternommen sei, „was auf eine
gewalttätige Veränderung der in dem Gebiete, in welchem
dieses Gesetz Geltung hat, bestehenden Form der Aus-
übung der Regierungsgewalt oder der Stellung dieses
Gebietes zur österreichisch-ungarischen Monarchie oder

der Verfassungen und Staatsgrundgesetze der öster-
reichisch-ungarischen Monarchie oder des zwischen den Ge-
bietes und Ländern dieser Monarchie bestehenden staat-
lichen Verbandes oder der territorialen Verhältnisse des
Gebiets, in welchem dieses Gesetz Geltung hat, oder der
Gebiete und Länder der österreichisch-ungarischen Mo-
narchie angelegt wäre; es geschehe solches öffentlich oder
im Verborgenen. . . . Oder durch was sonst immer für
eine dahin abzielende Handlung, wenn dieselbe auch ohne
Erfolg geblieben wäre.“ Nur dann also, wenn die Hand-
lung, über die Ermordung des Thronfolgers hinaus auf
eine gewalttätige Veränderung der Stellung Bosniens zur öster-
reichisch-ungarischen Monarchie, also etwa auf die Losreißung die-
ses Gebietes von Österreich-Ungarn und seine Einverlei-
bung in Serbien gerichtet war, fällt sie unter den Begriff
des Hochverrats und ist mit dem Tode zu bestrafen. Ge-
nau zu demselben Ergebnis würde übrigens auch die Be-
urteilung der Tat nach dem deutschen Reichsstraf-
gesetzbuch führen, dessen § 80 den Thronfolger eben-
falls nicht besonders erwähnt und die gegen ihn gerichteten
Handlungen als solche nicht als Hochverrat aufzufaßt.

Die Tat Hochverrat nicht vor, so kann es sich nur um die
Strafrohungen gegen Mord handeln. Dabei sind die
Taten der beiden Täter getrennt von einander ins Auge
zu fassen. Die Annahme einer Mittäterschaft dürfte so-
wohl nach bosnischem wie nach deutschem Recht ausge-
schlossen sein. Dann aber hat Prinzip des vollendeten,
Tschabrinowitsch des versuchten Mordes sich schuldig ge-
macht. Und zwar ist bei beiden „Menchelmord“ anzu-
wenden, der dann vorliegt, wenn die Tat „durch Gift
oder sonst tödlicher Weise geschieht.“ Denn „tückisch“ ist
nach der Ansicht des österreichischen Kassationshofs der
Angriff, der die Abwehr von vornherein ausschließt oder
doch erschwert. Auf den versuchten Menchelmord ist ge-
gen den Täter und die unmittelbaren Mitschuldigen die
Strafe des schweren Kerkers zwischen 10 und 20 Jahren
und bei besonders erschwerenden Umständen lebenslanger
schwerer Kerker gesetzt. Auf dem vollendeten Mord steht
allerdings für den Täter die Todesstrafe. Da aber
Prinzip zur Zeit der begangenen Tat das 20. Le-
bensjahr noch nicht vollendet, kann gegen
ihn nicht auf Todesstrafe erkannt werden. Mag also
die Tat als Hochverrat oder als Mord aufgefaßt werden,
so entgeht Prinzip in jedem Fall der Hinrichtung. Auch
dieses Ergebnis kann in keiner Weise überraschen. Auch
das deutsche Recht schließt den Jugendlichen gegenüber
die Todesstrafe aus. Freilich zieht es die Grenze schon
beim vollendeten 18. Lebensjahr, dafür ist aber der an
die Stelle der Todesstrafe tretende Strafrahmen (3 bis
15 Jahre Gefängnis) ungleich milder als die sehr strenge
Strafrohungen des österreichischen oder bosnischen Rechts.
Die Todesstrafe wird in Bosnien wie in Österreich „mit
dem Strang in Vollzug gesetzt.“

Zu völkerrechtlichen Streitfragen dürfte der Fall kei-
nen Anlaß geben. Selbstverständlich ist Serbien
völkerrechtlich verpflichtet, gegen seine Staats-
angehörigen, die an dem Unternehmen beteiligt sind, nach
seinen Gesetzen vorzugehen. Diplomatische Vor-
stellungen der österreichisch-ungarischen Regierung
an Serbien, die auf die Notwendigkeit eines raschen und
kräftigen Einschreitens hinweisen, würden den Rahmen
der völkerrechtlichen Gespögenheit nicht überschreiten.
Ein Berliner Blatt hat die Nachricht gebracht, die öster-
reichische Regierung habe an Serbien die Forderung ge-
stellt, daß den österreichisch-ungarischen Organen die
Fortsetzung der in Bosnien eingeleiteten Untersuchungen
auf serbischem Boden gestattet werde. Diese Forderung
würde allerdings als ungewöhnlich und im Völkerrecht
nicht begründet bezeichnet werden müssen. Die Nachricht
aber ist bisher nicht bestätigt worden und dürfte wohl
auf einem Mißverständnis beruhen. Auch die auf öster-
reichisch-ungarischem Gebiet gegen serbische Staatsange-
hörige wegen ihrer Nationalität begangenen strafbaren
Handlungen gegen Personen und Eigentum können als
Verletzungen des Völkerrechts nicht betrachtet werden,
wenn sie die gesetzliche Sühne finden.

Die Lösung der durch die Bluttat aufgeworfenen recht-
lichen Fragen bietet bei ruhiger Betrachtung keine
Schwierigkeiten. Möchte es den Staatsmännern gelin-
gen, auch die politischen Besorgnisse zu zer-
streuen, die der Doppelmord von Serajewo in ganz Eu-
ropa wachgerufen hat.

Die deutschen Siedlungen in Britisch- Kassaria.

Von Dr. jur. Seidel, Geh. Regierungsrat in Berlin
II. (Schluß.)

Noch zuletzt die Zeit des Burenkrieges war für die
deutschen Siedlungen in Kassaria eine geschäftlich gün-
stige Zeit, da der Markt ungewöhnlich hohe Preise lie-
ferte. Aber auch Zeiten von Rückschlägen, Missernten,
Dürren, Viehseuchen, namentlich die Kinderpest, haben
schwer auf den Siedlern gelastet, und jetzt, wo sie an-
fingen, von dem wirtschaftlichen Rückschlag nach der Zeit
des Burenkrieges aufzuatmen, steht als neue, verderben-
bringende Gefahr das East-Coast-Fieber von Natal her
vor der Tür.

Natürlich ist die Aufwärtsentwicklung weder für alle
Familien, noch auch für alle Siedlungsbezirke gleichmä-
ßig gewesen, da die Bodenverhältnisse sehr verschieden
waren. Braunschweig mit seinem guten Boden am
Buffalo, etwas aufwärts von King Williams Town, hatte
frühzeitig gute Ernten aufzuweisen, ebenso Reiskamahoe
als Sitz der „Kartoffelbauer“. Dagegen hatte z. B. ein
Ort wie Potsdam sehr schlechten Boden, hügeliges Land,
dünnere Krume und steinigere Boden.

In derselben Zeit, als die deutschen Siedler anfangen,
emporzukommen, ging es mit den Farmern im Kaffer-
lande rückwärts. In denselben Jahren, wo die Land-
messer die kleinen Stellen den Deutschen absteckten, hatten
sie englischen und holländischen Landeskindern größere
Farmen von ca. 1500 Acker Land zu sehr wohlfeilen Be-
dingungen auszumessen. Auf den Farmen wurde in
erster Linie Viehzucht getrieben, mit gutem Erfolg. Die
Schafe standen gut und der Wollhandel blühte. Die Och-
sen trugen viel Geld ein, als in den 70er Jahren das
Transportfahren nach Kimberley und Johannesburg zeit-
weise überreichen Verdienst einbrachte. Dann kam die
Konkurrenz der Eisenbahn, das Transportfahren lohnte
nicht mehr, die Schafe wollten nicht mehr stehen; Kapital
zu sparen war in den guten Zeiten offenbar verärgert,
und mit einem Male war es mit Schafzucht und mit
Transportfahren vorbei. Die Farmen verfielen, die
Zinsen wurden zu drückend, da zogen die deutschen Klein-
siedler auf den Farmerplätzen ein.

Die meisten kamen nicht etwa mit großem Kapital auf
die Farmen. Einige hundert Pfund hatten sie, den Erlös
der verkauften Stelle, oder die geparte Löhnung aus
langjähriger Dienstzeit bei der Polizeitruppe oder viel-
leicht oben im Lande gegrabenes oder unten erhandelt
Gold. Dies wurde anbezahlt, der Rest auf Schulden ge-
nommen und dann mit Pflug und Blockwagen und ein-
igen Ochsen die Bewirtschaftung begonnen. Den Deut-
schen ist es gelungen, Farmer zu werden und sich zu
behalten, selbst bei Misserfolgen. Die Schulden wurden
bei größter Sparsamkeit und Einfachheit abbezahlt, die
nötigen Verbesserungen alle Jahre gemacht und in nicht
wenigen Fällen mit der Zeit einige Wohlhabenheit er-
reicht.

Diese Periode des Farmkaufens, die um 1880 einsetzte,
ist noch in vollem Gange. Eine Menge von Farmen des
Kafferlandes ist in deutsche Hände übergegangen. Auf
den Bergen am Buffalo, am Urachoon, an der Gonubei,
in weitem Bogen um die ursprünglichen Siedlungen
her, um King Williams Town, Frankfurt, Reiskamahoe,
Stutterheim, Potsdam her, im Küstentrich nördlich
von East London wohnen die Söhne der alten Emigran-
ten als Farmer. Nachantown, zwischen Urachoon und
Gonubei, war vor 1880 eine große holländische Kirchge-
meinde. Heute ist die holländische Pfarrei dort einge-
gangen und eine wachsende deutsch-evangelische Gemeinde
entstanden, die, ohne Verbindung mit aller Siedlung,
aus einem Farmbezirk sich zusammensetzt. Bei Kei Road
an der oberen Gonubei hat sich ein zusammenhängender
Bezirk wohlhabender englischer Herren gehalten. Im
Konghadistrike wohnen noch viele Holländer, aber auch
nach hier dringen die Deutschen langsam und stetig vor.

Auch auf den Farmen Kassarias, die in den Händen
von Engländern und Holländern sind, wohnen Deutsche
als Pächter oder Beibauern. Das wird bei der wach-
senden deutschen Bevölkerung für die nächste Zeit noch mehr
ausgenutzt werden. Aber auch über die Grenzen Kassaria-
rias hinaus geht der Blick beim Suchen nach sicherer Zu-
kunft. Schon in früheren Jahrzehnten sind vereinzelt

Deutsche kaffertändischer Herkunft Farmer in auswärtigen Distrikten wie Queenstown, Karlostadt, Grahamstown geworden. Auch im Orange-Freistaat haben sich seit einiger Zeit deutsche Farmer angekauft. Pflügen, Mähen haben sich die Deutschen an diese Großfarmen außerhalb Kapstadt mit ihren höheren Preisen (6-8000 Pfund Sterl.) und mit ihrem zum Teil für sie ungewohnten Betrieb (reine Viehzucht) herangewagt. Neuerdings wird ein entlegenes Gebiet ausprobiert: Rhodesia, für dessen Besiedelung die Regierung wirbt. Eine Reihe von Familien ist hinaufgezogen.

Einen größeren Zuwachs erhielt das Deutschtum in Kapstadt durch Einwanderung während der Jahre 1877 und 1878, an welche sich einige Jahre lang im verstärkten Maße Einzelwanderung angeschlossen. Deutsche Emigranten sind sowohl nach dem Westen wie nach dem Osten der Kapkolonie herausgekommen. Im Westen wurde die sandige Ebene vor Kapstadt besiedelt. Die Siedler haben in der Verwandlung unfruchtbarer Länder in fruchtbare Gärten und Länder ein kulturelles Meisterwerk ersten Ranges geschaffen. Im Osten standen einige Parzellen hinter King Williamstown und größere Landstrecken an der Küste nördlich von East London zur Verfügung. Außer deutschen Siedlern sind hier zahlreiche Schweden Ende der 70er Jahre ansässig geworden.

Die jungen Burischen gehen oft einige Jahre in die Kolonien, wo sie wegen ihrer Sprachkenntnisse — sie können bisweilen kaffertisch, holländisch, englisch und deutsch — gern genommen werden. Doch wenden sich die Söhne der deutschen Landente keinen Berufe mit Beamtentstellung zu, etwa im Eisenbahn- oder Postfach, oder im Schuldienst. Höchstens, daß einmal einer eine Stelle in der Stadt einnimmt, als Aufseher über eine Abteilung von Eingeborenen, oder als Gehilfe im Geschäftsbau, mit Aussicht, Lagerist, Bader oder dergleichen zu werden. Gewiß sind ja im Laufe der Jahrzehnte viele in die Städte gedrängt, die als überschüssiger Teil der Landbevölkerung dort als Handwerker, Geschäftsleute auch in abhängigen Stellungen ihr Brot verdienen müssen.

Die Selbstverwaltung ist stark ausgeprägt. Die Farmer wählen zum „Divisional Council“, in dem auch eine Reihe Deutscher sitzt. Von den Siedlungsplätzen sind nur wenige, auf die der „Village-Act“ nicht angewandt ist. Fast alle sind zu einem „Village“ zusammengeschlossen und wählen ihren „Coard“, der die Weide und andere dörfliche Angelegenheiten ziemlich selbstständig verwaltet. Auch in die kirchliche Freiheit haben sich die Emigranten nach einer Anfangsperiode des Karrierens und Gewöhnens hineingefunden. Die Hälfte von ihnen gehört zur Baptistenkirche und steht im Verband mit der englischen Baptistenkirche. Die anderen sind bei der evangelisch-lutherischen Kirche geblieben; diese Gemeinden haben sich nach und nach dem Landeskonsistorium der hannoverschen Landeskirche unterstellt, ohne das Prinzip der Freiwilligkeit und der Selbstverwaltung aufzugeben. Die Schulangelegenheiten werden neuerdings von einer Distriktschulbehörde geleitet. Leider geschieht dabei nicht genügend zur Wahrung der deutschen Sprache. Politisch besteht kein geschlossenes Eintreten der Deutschen für eine der Parteien, die britische oder die burische. Was die Massenkonkurrenz anbetrifft, so nützt der weiße Ansiedler die Schwarzen direkt und indirekt zu seinem Vorteile aus. Direkt als seine Arbeitskräfte, indirekt im geschäftlichen Handelsverkehr aller Art. Und wenn der Weiße in Kapstadt sein Urteil über die Zahl der Eingeborenen abgeben soll, dann wird er im allgemeinen nicht das Gefühl haben, von einer Überzahl erdrückt zu werden.

Politische Übersicht.

* Der kaiserliche Statthalter von Elsaß-Lothringen hat es abgelehnt, den bisherigen Bürgermeister Knöpfler in Zabern wieder zum Bürgermeister zu ernennen.

Zeitungsstimmen.

* England und die Enthüllungen des Senators Humbert. Der „Kölnischen Zeitung“ wird von ihrem Londoner Vertreter geschrieben:

„Nichts hat in England so verblüffend gewirkt, wie die im französischen Senat gerade nach dem Schlusse der Tagung so schwermütig betonten und vom Kriegsminister widerstrebend eingeräumten Schäden im französischen Heerwesen. Es war einige Jahre lang hier in den Mänteln des internationalen Rechtszusammenhanges das französische Heer, sein Material, seine Taktik, seine Führung, kurz alles, was damit zusammenhängt, mit einem solchen Aufwand von Eifer und Lärm gepriesen worden, daß man an systematische Melanien denken mußte. Dieser Gedanke drängte sich um so mehr auf, als die ganze Lobrederei vielfach ganz offen, aber mittelbar immer auf Kosten der deutschen Heeresleistungen betrieben wurde. Man ging dabei mit so viel Tatkraft und nur zu oft mit so auffallendem Mangel an Sachkenntnis zu Werke, daß der Beobachter der Dinge, der nur einigermaßen mit deutschen Verhältnissen vertraut war, nicht ohne Weiteres die Bildung einer neuen französischen Selbsttäuschung und Legende wahrnahm, die unwillkürlich an das archaische und den berühmten letzten Gamaischknopf der Marschälle vor dem deutsch-französischen Kriege gemahnte. Es muß dann aber doch allmählich von unbefangener sachmännischer Seite her eine bessere Einsicht in hiesigen Heereskreisen und sogar unter den klügern Politikern zur Geltung gekommen sein, denn seit etwas mehr als Jahresfrist ist die kritische scharfe Berichterstattung der französischen Presse nach und nach fast ganz eingeklemmt und man ist auch in den erwähnten Zeitungsorganen davon abgelenkt, jede französische Preßstimme, die von deutschen Angriffen melden wollte, einfach nachzulassen und zu bestärken. Es ist auch bemerkenswert, daß gerade, ehe im französischen Senat die Stimme der Kritik und des Tadelns laut wurde, in diesen Tagen in den Spalten der „Morning Post“ eine eng-

lische artilleristische Autorität in ein paar gewichtigen Artikeln kritisch und gründlich die Nachteile des seit einigen Jahren her in die Mode gekommenen französischen Systems der artilleristischen Ausbildung und Taktik beleuchtet und bloßstellt. Man denke nur, dieser Kezer wagt sich an die Artillerie, den Stolz der französischen Waffen, heran, und er ist augenscheinlich der Meinung, daß das deutsche System vorzuziehen sei, insofern als es viel mehr Wert und Nachdruck auf gutes Schießen und Treffen legt als die Anhänger des französischen Systems, das hier, wie es scheint, wohl nicht gerade sehr schmeichelhaft mitunter als das „Allez, allez“-System bezeichnet wird und das mehr einen sogenannten moralischen Eindruck anstrebt. Der Gewährungsmann der „Morning Post“ verjagt auch nicht hervorzuheben, daß gerade guten und feinen Truppen gegenüber dieser moralische Eindruck, wenn er nicht durch sichere Treffer Nachdruck erhält, eher das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung erzielt.“

* In welchem Tone die „Integralen“ den Kampf gegen das deutsche Zentrum führen, dafür ist nachstehende Auslassung der Center „Correspondance catholique“ über die Dortmund-Verammlung bezeichnend, bei der auch der Geistliche Rat Bader zugegen war:

„Sie haben sich aufgeführt wie in einer Spelunke, die „christlichen“ Katholiken von Dortmund, als sie am Montag versammelt waren, um den Index anzuspüren und mit ihren lärmenden „Hochs“ Bader Beifall zu brüllen, ihm, der eben von Rom verurteilt war. Wir haben es schon vorher gewußt, daß das Deutschland Wadems den Index nicht liebt, wie es im allgemeinen das verabscheut, was es mit seiner ganz preußischen Geringschätzung die „römische Kurie“ heißt. Vor sieben Jahren haben die integralen Katholiken eine interprofessionelle Bachemissionen-Entscheidung, die mit ihrem geheimen Zentrum in Münster an der Aufhebung des Index arbeitete. Seit die „Correspondance de Rome“ tapferen Angehens den Fuß auf dieses Rodernitznest gesetzt, haben sich die Münsterer Vipern vor den Augen der Leute gerührt. Aber jeder „gute“ deutsche Katholik, genannt Bachemist, fährt fort, in seinem Herzen einen giftigen Saft gegen die Kongregation des Index zu nähren, die übrigens ihren Ursprung dem hl. Pius V. verdankt, dem ersten integralen Papst der modernen Zeit. Der Alkoholistenfeldzug katholischer Saufbrüder von Dortmund gegen den hl. Gerichtsbot, der Bader verurteilte, wundert uns nicht so sehr, als er unsere Entrüstung hervorruft. Was uns wundert, ist der Umstand, daß in der ganzen katholischen Presse sich gegen die in Dortmund begangene antimische Orgie keine Stimme erhoben hat. Es scheint nicht zu wollen, daß man bei uns erfahre, daß die Ideen Waders, die Ideen des deutschen Zentrums, von Rom verworfen sind.“

Ausland.

Rom, 18. Juli. Die Regierungen von Chile und Argentinien haben durch Vermittlung ihrer diplomatischen Vertretungen beim Vatikan dem Kardinal Merry del Val ihren wärmsten Dank auszusprechen lassen für die wirksame Mitwirkung des Heiligen Stuhles an der erfolgreichen Durchführung der Vermittlung der drei südamerikanischen Republiken, durch die der Friede zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko gesichert worden sei.

Sofia, 18. Juli. Der Kriegsminister brachte in der Sobranje eine Vorlage ein, durch welche die Militärverwaltung ermächtigt werden soll, von Zeit zu Zeit sämtliche vom Militärdienst Befreiten bis zum Alter von 46 Jahren, soweit sie durch ärztliche Untersuchung als zum Militärdienst tauglich befunden werden, einzuberufen. Die Zahl der vom Militärdienst Befreiten beträgt 20 000. In dem Motivenbericht zu der Vorlage wird erklärt, daß diese Maßnahme sich deswegen als notwendig erweise, weil man bei den letzten Kriegen feststellen konnte, daß eine große Anzahl von Tauglichen zu untergeordneten Diensten verwendet wurden, während zahlreiche Kranke sich bei den Truppen befanden und von diesen versorgt werden mußten.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 20. Juli

** Die zwischen den Ministerien des Kultus und Unterrichts und des Innern geführten Verhandlungen über die Verwendung der Lehramtspraktikanten, die wegen der außerordentlichen Überfüllung nicht in den höheren Schuldienst übernommen werden können, auf Gewerbe- und Handelslehrerstellen haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

Die Übernahme von Lehramtspraktikanten in den Dienst der Gewerbeschulen ist am allgemeinen ohne Durchlaufung des ganzen für die Gewerbelehrer vorgeschriebenen Ausbildungsganges nicht möglich. Jedoch kann an der einen oder andern der größten Gewerbeschulen für die Erteilung des Unterrichts in Physik und Chemie ein naturwissenschaftlich gebildeter akademischer Lehrer angestellt werden und soll hierauf bei Bedarf Bedacht genommen werden. Für die Verwendung im Handelschuldienst bieten sich den Lehramtspraktikanten bessere Aussichten. Ohne spezielle kaufmännische Ausbildung können sie aber nicht übernommen werden, da auch in den Fremdsprachen der Unterricht in strenger Anlehnung an die Bedürfnisse des Handels erteilt werden muß und dies zur Voraussetzung hat, daß die Lehrer einerseits durch praktische geschäftliche Ausbildung in der Hand gefestigt werden, die Berufsverhältnisse ihrer Schüler aus eigener Anschauung zu kennen und daß sie andererseits eine gediegene handelswissenschaftliche Ausbildung erhalten, die sie befähigt, von höheren Gesichtspunkten und aus der Kenntnis der Handelsverhältnisse Deutschlands und fremder Länder heraus Unterricht zu erteilen. Es kann deshalb akademisch gebildeten Lehrern eine spätere Verwendung im Handelschuldienst nur zugesichert werden, wenn sie die in §§ 2 und 3 der Verordnung vom 6. Dezember 1913, die Ausbildung und Prüfung der Handelslehrer betr., vorgeschriebene praktische Tätigkeit in einem kaufmännischen Geschäft von mindestens einem Jahr zurücklegen, sich die in § 2 Abs. 4. daselbst vorgeschriebene Ausbildung an einer hierzu als geeignet anerkannten Lehranstalt erwerben und sich sodann der Handelslehrerprüfung mit Erfolg

unterziehen. Eine Verkürzung der praktischen Tätigkeit, deren Dauer an sich als kaum ausreichend zu erachten ist, muß grundsätzlich verlagert werden, dagegen können hinsichtlich der fachlichen Ausbildung Erleichterungen gewährt werden. Im allgemeinen ist auch für besonders tüchtige akademisch gebildete Lehrer ein dreijähriges Studium an der Handelshochschule als das Mindestmaß dessen zu erachten, was für eine gründliche Ausbildung in Handelswissenschaften verlangt werden muß.

** Die Einnahmen der badischen Staatsbahnen betragen im Monat Juni 1914:

	aus dem Personenverkehr	aus dem Güterverkehr	aus sonstigen Quellen	Summe	Januar bis mit Juni
nach geschätzter Feststellung 1914	3 490 000	5 950 000	950 000	10 390 000	58 119 000
auf 1 km Betriebslänge	2 057	3 217	—	5 274	32 275
nach geschätzter Feststellung 1913	3 130 000	6 008 000	1 007 000	10 145 000	57 937 000
auf 1 km Betriebslänge	1 862	3 349	—	5 211	32 940
nach endgültiger Feststellung 1913	3 136 856	6 019 477	1 142 000	10 298 333	58 691 427
Im Jahre 1914 gegen die geschätzte Einnahme des Jahres 1913 mehr	360 000	—	—	245 000	182 000
weniger	—	58 000	57 000	—	—
auf 1 km Betriebslänge	+ 195	—	—	+ 16	—
gegen die endgültige Einnahme des Jahres 1913 mehr	353 144	—	—	91 667	—
weniger	—	69 477	192 000	—	572 427

Erläuterungen. In den Erläuterungen für Mai 1914 wurde darauf hingewiesen, daß der Pfingstmontag in den Juni fiel, was zur Folge habe, daß die auf den Schluß der Pfingstzeit und auf den Fronleichnamstag entfallenden Verkehrseinnahmen, die im Jahr 1913 ganz dem Mai angehört, im laufenden Jahr erst in der Nachweisung für den Juni erscheinen. Hierdurch müssen bei sonst gleichen Verhältnissen im Juni 1914 die Einnahmen aus dem Personenverkehr größer, jene aus dem Güterverkehr wegen der beiden Feiertage kleiner ausfallen als im Juni 1913.

Die Witterung war bis etwa 24. Juni im allgemeinen ungünstig, regnerisch und föhl mit heftigen Gewittern; dann trat schönes und warmes Wetter ein. Der Pfingstverkehr war, soweit er noch in den Juni fiel, sehr stark. Im übrigen war der Reiseverkehr der Jahreszeit entsprechend gut; der Ausflugsverkehr war selbst bei ungünstigen Wetter lebhaft, an schönen Sonn- und Feiertagen sehr stark. Außer den üblichen Sonderzügen für den Pfingstverkehr und Militärurlaubszügen wurde eine Anzahl von Militärzügen nach und von den Übungsplätzen, Pilger- und Vereinssonderzügen ausgeführt. Die Volksfestspiele, Vereins- und Schulausflüge trugen zur Belebung des Verkehrs bei. Der Tierverkehr war ziemlich schwach. Die geschätzte Einnahme aus dem Personenverkehr war im Juni 1914 um 360 000 M. und in den Monaten Januar bis Juni 1914 um 411 000 M. höher als in den entsprechenden Zeiträumen des Jahres 1913.

Der Güterverkehr war im Juni 1914 annähernd gleich stark wie im gleichen Monat des Vorjahres, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Juni 1914 zwei Werttage weniger hatte, als der Juni 1913. Der Geschäftsgang ist im allgemeinen noch nicht lebhafter geworden; namentlich wird noch immer über schlechte Beschäftigung des Baugewerbes geklagt. Der Verkehr von Erdbeeren und Kirschchen war sehr stark. Die Rheinschiffahrt war den ganzen Monat bis Basel offen. Die Zufuhren von Steinkohlen und Holz waren lebhaft; bei Getreide und Stüdgütern bewegten sie sich in mäßigen Grenzen. Die Redarschiffahrt war den ganzen Monat offen; der Salzverkehr war lebhaft. Bedarfs- und Sondergüterzüge wurden auf allen Hauptstrecken in beträchtlicher Zahl ausgeführt. An gedeckten und gewöhnlichen offenen Güterwagen bestand während des ganzen Monats kein Mangel, dagegen fehlten zeitweise großräumige und lange offene Wagen. Die geschätzte Einnahme aus dem Güterverkehr war im Juni 1914 um 58 000 M. und in den Monaten Januar bis Juni 1914 um 682 000 M. niedriger als in den entsprechenden Zeiträumen des Jahres 1913.

B.C. Wertheim, 19. Juli. Seit einigen Tagen tritt in den Weinbergen der Umgegend die Blattfallkrankheit sehr stark auf. Großen Schaden hat auch der Gewurm angerichtet und zahlreiche Weiskerne hatten laube Blüten. Trotzdem sind die Aussichten für den Winter noch nicht trübselig.

B.C. Mannheim, 19. Juli. Zum Rektor der Handelshochschule wurde vom Senat Dr. Rislich gewählt; zu seinem Stellvertreter Professor Dr. Kumpf.

B.C. Schweigen, 19. Juli. Gegen die Wahl des Gemeindefreier Reinhardt zum Bürgermeister von Schweigen, ist Einspruch erhoben worden.

B.C. Faulbach, 19. Juli. Ein Landwirt ließ dieser Tage durch die Ortsschulle bekannt geben, daß er frischgeschlachtetes Schweinefleisch zu 60 Pfg. verkaufe. Kaum eine Stunde später erklärte wieder die Ortsschulle. Jetzt ließen die Metzger bekannt machen, daß sie nun den Schweinefleischpreis von 70 Pfg. auf 66 Pfg. erniedrigt hätten.

B.C. Labenburg, 19. Juli. Das Getreide steht durchweg recht schön und die Ernte wird voraussichtlich gut ausfallen. Der zweite Schnitt Futter ist recht rasch gewachsen. Der Tabak macht sehr gute Fortschritte. Die Hopfen haben sehr gut angeht. Die Kartoffeln fallen in Quantität und Qualität besser aus, als man anfänglich glaubte. Obst gibt es in Menge, ein kleiner Strich auf unserer Gemarkung bringt allerdings kein oder nur wenig Obst.

B.C. Konstantz, 19. Juli. Gestern vormittag wurde am Franz Webersteig das neue Handwerkskammergebäude seiner Bestimmung übergeben. Der Erbauer des stattlichen Hauses, Architekt Bauer, übergab die Schlüssel dem Vorsitzenden der Handwerkskammer, Sittler; darauf begab sich die Festversammlung in den großen Saal im 2. Stock. Dort begrüßte der Vorsitzende Sittler alle Erschienenen, unter denen sich Vertreter der Regierung, der Stadtverwaltung, von Handwerkskorporationen Wadens, Württembergs und der Schweiz, und Abgeordnete des Reichs, und des Landtags. Die Verehrungsansprache schloß mit einem Hoch auf Großherzog Friedrich und das ganze Großherzogliche Haus. Der Vorsitzende über den Baukommission, Bürgermeister Graf-Aren, berichtete über den Werdegang des Baues, der nach dreizehnmündiger Bauzeit eröffnet werden konnte. Minister des Innern, Dr. Freiberger von Bodmann, überbrachte zur Weihe des Hauses namens der Staatsregierung herzliche Wünsche und Grüße. Der Bau, so führte er u. a. aus, sei ein Ereignis eigenen Willens und eigener Tätigkeit und ein schöner Ausdruck und ein kräftiges Wahrzeichen der Selbsthilfe, des ersten Erfordernisses für ein Blühen und Gedeihen des Handwerkes. Diese Selbsthilfe finde verständnisvolle Förderung durch Reich und Staat. Die Bedeutung des Mittelstandes, dessen wertvoller Bestandteil der Handwerkerstand ist, anerkennen und würdigen, das ist die Aufgabe der Gegenwart und der Zukunft. Mit besonderer Freude gedachte er der Zeit vor 19 Jahren, wo er die Handwerkskammer habe ins Leben rufen dürfen. Was er damals gehofft und gewünscht habe, sei in Erfüllung gegangen. Die Handwerkskammern haben sich als die geistlichen Organisationen des Handwerks bewährt. Geh. Oberregierungsrat Dr. Cron überbrachte die Grüße des Landesgewerbeamts, Oberbürgermeister Dietrich die der Stadt Konstantz, Bürgermeister Daudel sprach für den Kreisarchitekten, Geh. Kommerzienrat Strohmer für die Oberpostdirektion, Stadtrat Groß-Mannheim für die Handwerkskammern Freiburg, Karlsruhe und Mannheim, Schreinermeister Hebel aus Wierach für die Handwerkskammer Ulm und Neulingen, Landtagsabgeordneter Niederhöhl für den Vorstand der badischen Gewerbe- und Handwerkervereine. Zum Schluß wurde ein Jubiläumstelegramm an den Großherzog abgesandt. Nachmittags fand im oberen Konzilsaal ein Festmahl statt.

oc. Konstantz, 19. Juli. Die gestern und heute abgehaltene Landesversammlung des Landesverbandes badischer Gewerbe- und Handwerkervereinigungen war aus allen Teilen des Landes sehr stark besucht. Zu der Versammlung am Sonntag waren 563 Delegierte erschienen, welche 212 Vereine vertraten. Für die Regierung war amfend Geheimrat Dr. Schneider, für das Landesgewerbeamt Geheimrat Dr. Cron; ferner waren natürlich auch zahlreiche Vertreter gewerblicher und handwerklicher Organisationen, der Handwerkskammern u. a. m. Nach den Verehrungsansprachen wurden die Auszeichnungen der um den Verband verdienten Mitglieder bekannt gegeben; die vom Verband gestiftete Plakette erhielt Schuhmachermeister F. Burger in Schwetzingen, Gewerbeinspektor Huber in Brudersal, Blechmeister Streißguth in Lahr, Sattlermeister Hugo Martin und Sattlermeister Scheuninger, beide in Überlingen, Syndikus Dr. Ried in Mannheim und Blechmeister Rieger in Mannheim. — Sodann wurde der Vorschlag für 1915 einstimmig gutgeheißen, der in Einnahmen und Ausgaben 72.970 M. vorliegt. Der Geschäftsbericht der verschiedenen gemeinsamen Einrichtungen des Verbandes (Krankenkasse, Erholungsheim usw.) wurde genehmigt. Sämtliche Berichtsjahre konnten über günstige Resultate berichten. — Nach Erledigung dieser geschäftlichen Angelegenheiten sprach Syndikus Hauser aus Mannheim über Geld und Kredit als Hauptfaktor der Gewerbeverbesserung. Die Ausführungen, welche die finanziellen Nöte unserer Zeit beleuchteten, fanden lebhaften Beifall. Es folgte die Besprechung der Aufhebung des Lahrer Beschlusses betr. Krankenkasse. Dieser Lahrer Beschuß hatte seinerzeit bestimmt, daß im Karlsruher Bezirk nur die Karlsruher nicht aber auch die Kattather Kasse Mitglieder zuweisen darf; dieser Beschuß wurde heute mit allen gegen zwei Stimmen aufgehoben. Weiter trat die Tagung in die Beratung der vorliegenden Anträge. Von diesen wurden diejenigen der Vereine Pfullendorf betr. Submissionswesen und Wosbach in derselben Angelegenheit zurückgezogen. Die Anträge der Vereine Walsbühl betr. Verbesserung der Steuerveranlagung des Handwerkers, Retschlich betr. Arbeitenvergebung an ortsanfällige Handwerker und St. Blasien Abänderung der Handwerkskammerwahlen wurden der Verbandsleitung zur weiteren Behandlung überwiesen. Bei den Vorstandswahlen wurde der erste Vorsitzende Riederbühl einstimmig wiedergewählt, zum zweiten Vorsitzenden wurde, da Wagner-Förstheim, eine Wiederwahl ablehnte, Klotz in Heidelberg gewählt. Als Ort der nächstjährigen Tagung wurde Karlsruhe bestimmt. — Die Tagung schloß mit verschiedenen unterhaltenden Veranstaltungen.

Aus der Residenz.

Sch. Sommertheater. Zum erstenmal ging am Samstag abend die dreitägige Operette „Die ledige Chefredakteur“ von Bores Milo und Theo Salton, Musik von Joseph Snaga, in Szene. Die Handlung des Stückes ist recht belebt; die eingetragenen Gesangs- und Tanznummern fanden reichen Beifall, jedoch sie öfters wiederholt werden mußten. Herr Böhmmer als Dr. Hansen war ein fröhlicher, sich nicht viel Sorge machender Arzt, der eher fürs Varietee als fürs wirkliche Leben geschaffen schien. Fräulein Fagenstcher als Frau Doktor gab ihr Beites und wurde am Schluß des zweiten Aktes mit Blumenpenden ausgezeichnet. Herr Robert,

der auch das Spiel leitete, schuf als Onkel Friejad eine prächtige Figur, und die Witwenschaft Henriette, Fel. Eichberg, war als echte Berliner Kamellie nie auf den Mund gefallen. Herr Schwarz als Dr. chem. Erich v. Kappel ließ es ebenfalls an Humor nicht fehlen; aber auch die andern Mitwirkenden verhalfen der Komödie zu einem vollen Erfolg. Das Publikum zeichnete die Darsteller durch dankbaren Applaus nach den Aufzügen aus. Das Orchester unter Kapellmeister Reich Popffs Leitung durfte sich in den Applaus teilen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

St. Petersburg, 20. Juli. Zum Besuch des Präsidenten Poincaré schreibt die „Nowoje Wremja“: Die Stärke des Zweibundes beruht darauf, daß er auf gegenseitigen Interessen beruhend, gleichzeitig den realen Interessen beider Länder dient. Die den Zweibund ergänzende Triple-Entente spielt leider nicht immer die Rolle in Europa, die sie beanspruchen kann und für die sie eigentlich vorher bestimmt ist. Der Dreibund hielt immer zusammen, aber die Tripleentente trat nicht immer gegenseitig stark auf. Wir hoffen, daß die Politik der Nachgiebigkeit jetzt aufhört. Die Tripleentente will indessen nur die Sicherung der eigenen Grenzen. Rußland und Frankreich verfolgen weiter eine friedliche Politik, hoffentlich mit größerer Einigkeit und Festigkeit. „Nietich“ schreibt: Mit unseren Verbündeten bekennen wir, daß der Zweibund eine Necessité permanente ist trotz aller Begeisterung und Abkühlung, trotz Befriedigung und gegenseitigem Mißvergnügen, denn Poincaré hat 1912 Rußland neue Lasten gebracht, was wir er heute bringen? Der „Petersburger Courier“ begrüßt auf die Politik des Dreibundes anspielend, die Begegnung als ein Anzeichen dafür, daß das Faustrecht heutzutage in Europa nicht mehr herrsche.

Paris, 20. Juli. Der Prozeß Cailleur hat heute begonnen. Die Sitzung brachte nichts von Bedeutung.

London, 20. Juli. Die „Times“ melden: Ein höchst bedeutender Schritt zur Beilegung der inneren Krise ist geschehen: der König hat Einladungen zu einer Konferenz im Buckinghampalast ergehen lassen, an der die hauptsächlich beteiligten Parteien, nämlich die Regierung, die Opposition, die Nationalisten und die Ulsterleute, durch je zwei Mitglieder vertreten sein sollen. Die Konferenz soll morgen stattfinden. Wie man erfährt, wird Premierminister Asquith heute im Unterhaus eine förmliche Mitteilung darüber machen. Die Times fügen hinzu, daß folgende Herren an der Konferenz teilnehmen werden: für die Regierung Asquith und Lloyd George, für die Opposition Lord Lansdowne und Bonar Law, für die Nationalisten Redmond und Dillon und für die Ulsterleute Sir Edward Carson und Gray.

Türkische Reformen.

Konstantinopel, 20. Juli. Der Minister des Innern verlas in der getrigen Kammer Sitzung eine Regierungserklärung, in welcher unter anderem an die Bemühungen Mahmut Scheifet Paschas für die Vervollkommenung der Art des Abchlusses wirtschaftlicher Abkommen mit den Großmächten, die dem Lande neue Einnahmen sichern werden, und des endgültigen Abchlusses des Abkommens, von welchem die finanzielle Zukunft der Türkei abhängt, erinnert wird. Unser Kabinett — so heißt es in der Regierungserklärung weiter — bemüht sich die Politik Mahmut Scheifet Paschas zu befolgen. Die Erklärung erinnert ferner an die Wiedererobrerung von Adrianopel, deren moralische Wirkung viel größer gewesen sei als ihre materiellen Vorteile. Es wird ferner mitgeteilt, daß die Verhandlungen, die als Konsequenz der Arzete notgedrungen abgeschlossen wurden, die Rechte der ottomanischen Untertanen gewährleisten und die Forderung der muslimischen Gemeinden sicherstellen. Die Erklärung erwähnt weiterhin die in Angriff genommenen Reformen, insbesondere der Gesetze über die Verwaltung der Vilajets. Ferner wird auf die gerichtliche Reformen verwiesen, auf die Reformen, die die Schaffung einer Gharapbank, die Errichtung landwirtschaftlicher Banken für Bodenkredit, landwirtschaftliche Genossenschaften und Volksbanken. Wir haben es — heißt es in der Erklärung weiter — als unsere hauptsächlichste wirtschaftliche Aufgabe betrachtet, bei unseren Verhandlungen mit den Großmächten unsere Freiheit aufrecht zu erhalten. Die Erklärung zählt dann weiter die Reformen im Unterrichtsweisen, ferner auf dem Gebiet des Post- und Telegraphenwesens, auf. Bezüglich der Armee sagt die Erklärung: Da wir uns genötigt haben, so rasch als möglich die Ausbildung der Armee zu vervollkommen, haben wir aus Deutschland eine sehr große und sehr tüchtige Militärmission berufen. Die Persönlichkeiten, aus denen die Mission besteht, entfalten ihre Bemühungen mit großem Eifer, der volle Würdigung verdient. Die Regierungserklärung kündigt weiter die Wiederherstellung der Wehrpflicht für alle Ottomanen und die Verfürgung der Dienstzeit auf zwei Jahre an, um die Unzulänglichkeiten auszugleichen, die daraus für das Land in wirtschaftlicher Beziehung entstehen könnten. In Bezug auf die Flotte, sagte Dalaat Bey, wissen wir, daß wir es, um unsere bedrohten Küsten und Inseln zu verteidigen, als unsere vornehmste Pflicht betrachten müssen, den Bestand unserer Flotte zu erhöhen (Beifall). In dem Augenblick, wo man unsere finanziellen Bankrott erwartete, haben wir uns zu einer bedeutenden Finanzoperation entschlossen. Unsere Beziehungen zu den betreuernden Großmächten sind nach wie vor herzlich und dank der Beweise friedlichen Einvernehmens, die von allen Seiten geliefert werden, dürfen sie sich weiter in diesem Sinne entwickeln. Unsere wiederhergestellten diplomatischen Beziehungen mit den Nachbarstaaten schreiben auf dem Wege der Besserung fort. Die Erklärung schließt mit der Mitteilung, daß die Regierung sich so bald wie

möglich um den Bau der Schienenwege bemühen werde, deren Konzession bereits vergeben sei und daß sie ferner für die Ausführung von Bewässerungsanlagen sorgen werde, damit das Land in Stand gesetzt werde, in der Zivilisation fortzuschreiten. Schließlich wird noch eine Verfassungsänderung angekündigt, durch die ein besseres Gleichgewicht zwischen den politischen Gewalten hergestellt werden soll.

Puerto Mexiko, 20. Juli. (Neuer.) Die Abreise des Ex-präsidenten General Huerta ist mindestens um einen Tag verschoben worden, da er seine Freunde, die ihn in die Verbannung begleiten wollen, nicht zurücklassen will, augenblicklich aber auch kein Schiff da ist, das ihn an Bord nehmen könnte.

Verschiedenes.

St. Petersburg, 18. Juli. Aus Kobotien werden zehn weitere Cholerafälle gemeldet. Insgesamt sind bisher 30 Personen erkrankt, von denen 14 gestorben sind.

Familiennachrichten.

Eheausgabe. Jakob Rapp von Querbach, Gewerbelehrer hier, mit Elsa Ried von hier. — Friedr. Reinhard von hier, Kellner hier, mit Berta Stöckel von Durmersheim. — Karl Siebert von hier, Metzgermeister hier, mit Frida Marx von Ivershofen. — Emil Treiber von Göttingen, Gewerbelehrer in Ulm a. D., mit Klara Ruffer von hier. — Wilhelm Kofe von hier, Installateur hier, mit Frida Seiderer von hier. — Karl Frey von hier, Schriftsteller hier, mit Frida Heid von Eichenheim. — Franz Schäfer von Göttingen, Vätermeister hier, mit Auguste Steitze von hier.

Eheschließungen. Anton Heingemann von hier, Maschinen-techniker hier, mit Pauline Glodner von hier. — Wilhelm Antwerpen von Geln, Versicherungsinspektor hier, mit Berta Tisch Witwe geb. Knoblauch von Selmsheim. — Heinrich Schüller von Steinfurt, Eisenbahnbetriebsrat in Mannheim, mit Anna Gudenhan von hier. — Albert Krummich von hier, Hilfsarbeiter hier, mit Anna Bachmeyer von Mannheim. — August Schief von Karlsruhe-Rüppurr, Maschinenarbeiter hier, mit Frida Heringer von Neusack. — Johann Ernst von Singheim, Buchhalter hier, mit Amalie Hummel von Singheim. — Heinrich Erb von Karlsruhe-Rinheim, Gasarbeiter hier, mit Emma Kümmer von hier. — Valentin Angit von Forth, Aushilfschaffner hier, mit Charlotte Scheller von Basel. — Lorenz Delheim von Neuenberg, Lokomotivführer hier, mit Karoline Köhler von Unterohrn. — Joseph Kammerlander von Moosbeuren, Bierbrauer hier, mit Luise Gintert von Unterreggingen. — Karl Meun von Schillingen, Schreiner hier, mit Elsbeth Karpf von Galing.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 20. Juli 1914.

Das gestern vor der irischen Westküste angebotene Minimum ist unter erheblicher Jurahme an Tiefe bis zum Kanaleingang gezogen und hat seinen Wirkungsbereich weit in das Binnenland hinein ausgedehnt. Der über Deutschland gelegene hohe Druck ist dadurch weiter verdrängt worden, doch ist unter seiner Herrschaft bei stark ansteigenden Temperaturen das Wetter vorerst noch heiter geblieben. Voraussichtlich wird aber das westliche Minimum seinen Einfluß auch bald auf unser Gebiet ausdehnen und weitverbreitete Böengewitter verursachen, darnach steht veränderliches und kühleres Wetter in Aussicht.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 20. Juli, früh:

Barisch Regen 16 Grad, Triest wolkenlos 24 Grad, Rom wolkenlos 20 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Tag	Barom. mm	Therm. in C.	Nebel. in mm	Feuchtigkeit in %	Wind	Wetter
18. Nachts 9 ^h 11.	751.4	18.6	13.9	87	NO	bedeckt
19. Morgs. 7 ^h 11.	749.3	16.9	12.3	86	NO	bedeckt
19. Mittags 2 ^h 11.	746.7	24.9	12.6	54	—	heiter wolkenlos
19. Nachts 9 ^h 11.	745.1	19.9	14.2	82	—	—
20. Morgs. 7 ^h 11.	743.2	19.6	12.2	72	—	—
20. Mittags 2 ^h 11.	742.6	28.4	11.2	39	ES	wolfig

Höchste Temperatur am 18. Juli: 23.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 13.9. Niederschlagsmenge, gemessen am 19. Juli, 7^h früh: 0.0 mm. Höchste Temperatur am 19. Juli: 25.8; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 15.5. Niederschlagsmenge, gemessen am 20. Juli, 7^h früh: 0.0 mm. Wasserstand des Rheins am 19. Juli, früh: Schifferinsel 3.40 m, gefallen 10 cm; Rehl 4.12 m, gefallen 1 cm; Ragau 6.02 m, gestiegen 11 cm; Mannheim 5.50 m, gefallen 3 cm. Wasserstand des Rheins am 20. Juli, früh: Schifferinsel 3.30 m, gefallen 10 cm; Rehl 4.01 m, gefallen 11 cm; Ragau 6.00 m, gefallen 2 cm; Mannheim 5.56 m, gestiegen 6 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur G. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Neubeziehen von Schirmen und alle an solchen vorkommenden Reparaturen, auch wenn die Schirme nicht bei uns gekauft wurden, rasch, sorgfältig und preiswert in der bestens bekannten Filiale der Strassburger Schirmfabrik Franck & Cie. vorm. Pierre Büschel Kaisersstrasse (rechte Seite) Nr. 110 (neben Hoflieferant Munding).

Kursbericht der Karlsruher Zeitung.

Deutsche Staatspapiere.	
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 14	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 15	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 16	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 17	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 18	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 19	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 20	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 21	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 22	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 23	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 24	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 25	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 26	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 27	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 28	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 29	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 30	100.00

4. Präm. R. Schatzanw. 1. 31	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 32	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 33	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 34	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 35	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 36	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 37	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 38	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 39	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 40	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 41	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 42	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 43	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 44	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 45	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 46	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 47	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 48	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 49	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 50	100.00

Städtische Anleihen.	
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 51	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 52	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 53	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 54	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 55	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 56	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 57	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 58	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 59	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 60	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 61	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 62	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 63	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 64	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 65	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 66	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 67	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 68	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 69	100.00
4. Präm. R. Schatzanw. 1. 70	100.00

* Der Kursbericht enthält die Kurse einer Auswahl mündelbarer Wertpapiere nach der Veröffentlichung der Frankfurter Börse.

Billiger Zigarrenverkauf!

Um den grossen Rest von über
100 000 Stück unserer Marken

Carmen und Comercial



zu räumen, setzen wir solche einem **Sonder-Verkauf**
aus und offerieren diese unserer werten Kundschaft zu
folgenden **billigen Preisen:**

100 Stück Mark 4.10
500 Stück Mark 20.—
1000 Stück Mark 39.—

rein netto gegen Kasse

Wir laden jedermann ein, von diesem ausserordentlich
vorteilhaften Angebot zu profitieren und stehen mit Proben
gerne zu Diensten

C.W. Just & Cie.,

Handlung der Brüdergemeine
Hoflieferanten

Königsfeld in Baden

Postscheckkonto Karlsruhe 1214

Groß. Technische Hochschule Karlsruhe in Baden.

Abteilung für Mathematik und allgemein bildende Fächer, für
Architektur, Ingenieurwesen, Maschinenwesen, Elektrotechnik,
Chemie einschließlich Pharmazie und Fortwesen. Besondere
Institute und große neue Laboratorien für Maschinenwesen,
Elektrotechnik, Chemie und Elektrochemie. Beginn der Einschrei-
bungen für das Wintersemester 1. Oktober 1914. Beginn der
Vorlesungen 10./15. Oktober. Aufnahmebedingungen kostenfrei.
Ausführliches Programm 60 Pfennig, Ausland 75 Pfennig., vom
Sekretariat erhältlich.

Der Rektor: Dr. R. Klein.

Bekanntmachung.

Bei der heute gemäß dem Tilgungsplane vor dem Großh.
Notar vorgenommenen Ziehung der städtischen Anteile von
den Jahren 1884 und 1896 sind als ordentliche Tilgungsquote
für 1914 folgende Teilzahlungsverbindlichkeiten gezogen worden:

1. Vom Jahre 1884:
Lit. A Nr. 33, 74, 76, 80 zu je 1000 M.
Lit. B Nr. 13, 24, 32, 80, 106, 128 zu je 500 M.
Lit. C Nr. 22, 115 zu je 200 M.
Lit. D Nr. 18 zu je 100 M.

2. Vom Jahre 1896:
Lit. A Nr. 40 zu je 2000 M.
Lit. B Nr. 12 zu je 1000 M.
Lit. E Nr. 6 zu je 100 M.

Die beteiligten Obligationeninhaber werden hiermit mit dem
Bemerken in Kenntnis gesetzt, daß die oben bezeichneten Schuld-
verschreibungen auf 30. Dezember zur Heimzahlung gekündigt
werden und daß mit diesem Zeitpunkt die Verzinsung
aufhört.

Die Einlösung erfolgt vom 15. Dezember l. J. an bei der
hiesigen Stadtkasse gegen Rückgabe der ausgelassenen Schuldbeschrei-
bungen nebst den Zinsrenumerationscheinen und den noch
nicht verfallenen Zinscheinen.

Die Inhaber von eingetragenen Donaufänger Stadt-
schuldbeschreibungen werden ersucht, unserer Stadtkasse die
Literas und Nummern sowie das Jahr der Ausgabe der Schuldbeschrei-
bungen mitzuteilen, sofern dies nicht schon früher
geschehen ist.

Donaufänger, den 14. Juli 1914.
Gemeinderat: J. W. Behinger.

BAUGENEHMIGUNGEN

Von Großherzoglich badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche.
Veröffentlichungen erfolgen wöchentlich mehrmals. (Ausdruck verbott.)

Amt Albern.

Kappelrodt, Anton Vogt, Wohngebäude. Oberahren, Cesare
Grossini, Säugblüte, Partipappenfabrik G. m. b. H. vorm. A. Raste,
Fabrikvergr. Salsbach, Josef Burkart, Werkstätte. Salsbachwalden,
Wilhelm Haber, Wohnhaus.

Amt Bruchsal.

Bruchsal, Eisenbahnstation Bruchsal, Wartstation, Stadtbau,
Heidelsheim, Krupp v. Dohren u. Galsbach, Feldscheuer. Oberhausen,
Franz Raier, Wohnhaus u. Ökonomiegebäude. Karl Friedrich Meiner,
Schweinefötte u. Schopf. Oskar Rothbart, Wohnhaus. Odenheim,
Adolf Hegenheimer, Stall u. Schuppen.

henbahnschaffner hier, jetzt un-
bekannt wo, auf kostenfällige,
vorläufig vollstreckbare Verur-
teilung der Klägerin zu
1 100 M. Entbindungskosten
zu zahlen, der Klägerin zu 2
aber vom Tage ihrer Geburt
bis zur Vollenbung ihres 16.
Lebensjahres eine im voraus
zu entrichtende Unterhal-
tungsrente von vierteljährlich
60 M. zu zahlen, die rückstän-
digen Raten sofort, die künft-
ig fällig werdenden jenseits
auf 12. März, 12. Juni, 12.
September und 12. Dezember
eines jeden Jahres.

Zur mündlichen Verhand-
lung des Rechtsstreits wird
der Beklagte vor das Großh.
Amtsgericht zu Karlsruhe, A
2, Akademiestraße 2, Ein-
gang 1. l. Stod, Zimmer Nr.
8, auf
Donnerstag, 3. Sept. 1914,
vormittags 9 Uhr,
geladen.

Karlsruhe, 16. Juli 1914.
Gerichtsschreiber des Großh.
Amtsgerichts A 2.

Verschiedene Bekanntmachungen.

Rothholzverfeigerung des
Großh. Forstamtes Neustadt
(Schwarzwald) am Donner-
stag den 30. Juli 1914, nachm.
½ 5 Uhr, im Gasthaus zum
„Ader“ in Hintergarten.
Hintergartener Domänen-
waldungen: Fichtenstämme 51
L., 159 II., 316 III., 485 IV.,
738 V., 120 VI., 275 VII. Ab-
schnitt, 304 Anbruchabst. 6. Buchen-
stämme, jun. 1800 Pfem. Los-
verzeichnis durch das Forst-
amt. 2.768.2.1

Die Arbeiten zur Verbesse-
rung und Entwässerung der
Zufahrtstraße zum Güter-
bahnhof Bruchsal sollen öf-
fentlich vergeben werden.
Zeichnungen und Beding-
nisheft können auf unserer
Kanzlei und der Bahnmei-
sterei 1 Bruchsal eingesehen
werden. 2.757.2.1
Abgabe nach auswärtig fin-
det nicht statt.
Angebote mit entsprechen-
der Aufschrift, bis längstens
4. August, abends 5 Uhr,
porto frei, an uns einzusen-
den.
Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Heidelberg, 17. Juli 1914.
Großh. Bahnbauinspektion 2.

2.762.2.1 Offenburg. Der
Kawer Otter, Automobilge-
schäft in Offenburg, Prozeß-
bevollmächtigter: Rechtsan-
walt Otto Ras in Offenburg,
klagt gegen den Kaufmann
Franz Schmidt, seither in
Wühl-Dorf, jetzt an unbe-
kannten Orten, unter der
Behauptung, daß ihm der
Beklagte für Reparaturkosten
von 1913 und 1914 132.60 M.
nebst 9.05 M. Kosten des Ar-
restverfahrens schulde, mit
dem Antrage auf kostenfällige
vorläufig vollstreckbare Ver-
urteilung des Beklagten zur
Zahlung von 132.60 M. nebst
4 Proz. Zins vom Inkassustel-
lungstage sowie 9.05 M. Kos-
ten des Arrestverfahrens.
Zur mündlichen Verhand-
lung des Rechtsstreits vor das
Großh. Amtsgericht in Of-
fenburg wird der Beklagte auf
Montag den 16. Nov. 1914,
vormittags 9 Uhr,
geladen.

Offenburg, 15. Juli 1914.
Gerichtsschreiber des Großh.
Amtsgerichts.

2.760. Kenzingen. Über das
Vermögen des Maurermei-
sters Alois Wösch in Ger-
helheim wurde heute am 17.
Juli 1914, nachmittags 5 Uhr,
das Konkursverfahren eröff-
net.
Der Rechtsanwalt Frey in
Kenzingen ist zum Konkurs-
verwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis
zum 15. August 1914 bei dem
Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaumt
vor Gr. Amtsgericht hier selbst
zur Beschlußfassung über die
Beibehaltung des ernannten
oder die Wahl eines anderen
Verwalters, sowie über die
Bestellung eines Gläubiger-
ausschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeichneten
Gegenstände auf
Donnerstag, 13. Aug. 1914,
vormittags 9 ¼ Uhr,
ferner zur Prüfung der an-
gemeldeten Forderungen auf
Montag den 31. August 1914,
vormittags 11 Uhr.
Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder
zur Konkursmasse etwas schul-
dig sind, ist aufgegeben,
nichts an den Gemeindefin-
dner zu verhandeln oder zu
leisten, auch die Verpflichtung
aufzulegen, von dem Besitze der
Sache und von den Forde-
rungen, für welche sie aus
der Sache abgeforderte Ver-
friedigung in Anspruch neh-
men, dem Konkursverwalter
bis zum 10. August 1914 An-
zeige zu machen.
Kenzingen, 17. Juli 1914.
Gerichtsschreiber Gr. Amts-
gerichts.

Gommer-Theater

Städtische Festhalle
Telephon 921

Dienstag, den 21. Juli 1914,
abends 8 ¼ Uhr

Die ledige Ehefrau

Operette in 3 Akten von
Ferdinand Wolf und Theo Dalton
Musik von Joseph Sanga

Gebildete junge Dame
möchte vom 15. August ab
Privatunterricht in kunstge-
werblichen Handarbeiten
erteilt haben. Adressen unter
A. 410 an die Expedition der
Karlsruher Zeitung erbeten.

Thürmer-

Pianos

Außergewöhnlich
gute, schöne und
preiswerte Piani-
nos mittlerer
Preisliste

Alleinige Vertretung:
Ludwig Schweisgut
Hoflieferant
4 Erbsprinzenstraße 4

Vacuum!

Entstaubung ganzer Wohnun-
gen, Teppichen, Möbel, Betten
u. dergl. E. Telgmann Nachf.,
Karlsruhe, Allee 4, Tel. 2244.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit
2.761.2.1 Karlsruhe. Die
Magd Frieda Gutmann in
Wasel und deren am 12. De-
zember 1913 geborenes Kind
Erika Gutmann, beide ver-
treten durch den Amtsvor-
mund zu Wasel-Stadt, Pro-
zeßbevollmächtigter: Rechts-
anwalt Dr. A. Dielefeld in
Karlsruhe, klagen gegen den
Josef Gerber, zuletzt Stra-

Mittwoch den 23. Sept. 1914,
vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffenge-
richt in Offenburg, 1. Stod,
zur Hauptverhandlung gela-
den.
Bei unentschiedenem Aus-
bleiben wird derselbe auf
Grund der nach § 472 der
Strafprozeßordnung von dem
Königlichen Bezirkskommando
in Offenburg ausgestellten
Erklärung verurteilt werden.
Offenburg, 17. Juli 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh.
Amtsgerichts.

2.768.2.1 Offenburg. Der
Kawer Otter, Automobilge-
schäft in Offenburg, Prozeß-
bevollmächtigter: Rechtsan-
walt Otto Ras in Offenburg,
klagt gegen den Kaufmann
Franz Schmidt, seither in
Wühl-Dorf, jetzt an unbe-
kannten Orten, unter der
Behauptung, daß ihm der
Beklagte für Reparaturkosten
von 1913 und 1914 132.60 M.
nebst 9.05 M. Kosten des Ar-
restverfahrens schulde, mit
dem Antrage auf kostenfällige
vorläufig vollstreckbare Ver-
urteilung des Beklagten zur
Zahlung von 132.60 M. nebst
4 Proz. Zins vom Inkassustel-
lungstage sowie 9.05 M. Kos-
ten des Arrestverfahrens.
Zur mündlichen Verhand-
lung des Rechtsstreits vor das
Großh. Amtsgericht in Of-
fenburg wird der Beklagte auf
Montag den 16. Nov. 1914,
vormittags 9 Uhr,
geladen.

Offenburg, 15. Juli 1914.
Gerichtsschreiber des Großh.
Amtsgerichts.

2.760. Kenzingen. Über das
Vermögen des Maurermei-
sters Alois Wösch in Ger-
helheim wurde heute am 17.
Juli 1914, nachmittags 5 Uhr,
das Konkursverfahren eröff-
net.
Der Rechtsanwalt Frey in
Kenzingen ist zum Konkurs-
verwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis
zum 15. August 1914 bei dem
Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaumt
vor Gr. Amtsgericht hier selbst
zur Beschlußfassung über die
Beibehaltung des ernannten
oder die Wahl eines anderen
Verwalters, sowie über die
Bestellung eines Gläubiger-
ausschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeichneten
Gegenstände auf
Donnerstag, 13. Aug. 1914,
vormittags 9 ¼ Uhr,
ferner zur Prüfung der an-
gemeldeten Forderungen auf
Montag den 31. August 1914,
vormittags 11 Uhr.
Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder
zur Konkursmasse etwas schul-
dig sind, ist aufgegeben,
nichts an den Gemeindefin-
dner zu verhandeln oder zu
leisten, auch die Verpflichtung
aufzulegen, von dem Besitze der
Sache und von den Forde-
rungen, für welche sie aus
der Sache abgeforderte Ver-
friedigung in Anspruch neh-
men, dem Konkursverwalter
bis zum 10. August 1914 An-
zeige zu machen.
Kenzingen, 17. Juli 1914.
Gerichtsschreiber Gr. Amts-
gerichts.

2.760. Kenzingen. Über das
Vermögen des Maurermei-
sters Alois Wösch in Ger-
helheim wurde heute am 17.
Juli 1914, nachmittags 5 Uhr,
das Konkursverfahren eröff-
net.
Der Rechtsanwalt Frey in
Kenzingen ist zum Konkurs-
verwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis
zum 15. August 1914 bei dem
Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaumt
vor Gr. Amtsgericht hier selbst
zur Beschlußfassung über die
Beibehaltung des ernannten
oder die Wahl eines anderen
Verwalters, sowie über die
Bestellung eines Gläubiger-
ausschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeichneten
Gegenstände auf
Donnerstag, 13. Aug. 1914,
vormittags 9 ¼ Uhr,
ferner zur Prüfung der an-
gemeldeten Forderungen auf
Montag den 31. August 1914,
vormittags 11 Uhr.
Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder
zur Konkursmasse etwas schul-
dig sind, ist aufgegeben,
nichts an den Gemeindefin-
dner zu verhandeln oder zu
leisten, auch die Verpflichtung
aufzulegen, von dem Besitze der
Sache und von den Forde-
rungen, für welche sie aus
der Sache abgeforderte Ver-
friedigung in Anspruch neh-
men, dem Konkursverwalter
bis zum 10. August 1914 An-
zeige zu machen.
Kenzingen, 17. Juli 1914.
Gerichtsschreiber Gr. Amts-
gerichts.

2.760. Kenzingen. Über das
Vermögen des Maurermei-
sters Alois Wösch in Ger-
helheim wurde heute am 17.
Juli 1914, nachmittags 5 Uhr,
das Konkursverfahren eröff-
net.
Der Rechtsanwalt Frey in
Kenzingen ist zum Konkurs-
verwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis
zum 15. August 1914 bei dem
Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaumt
vor Gr. Amtsgericht hier selbst
zur Beschlußfassung über die
Beibehaltung des ernannten
oder die Wahl eines anderen
Verwalters, sowie über die
Bestellung eines Gläubiger-
ausschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeichneten
Gegenstände auf
Donnerstag, 13. Aug. 1914,
vormittags 9 ¼ Uhr,
ferner zur Prüfung der an-
gemeldeten Forderungen auf
Montag den 31. August 1914,
vormittags 11 Uhr.
Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder
zur Konkursmasse etwas schul-
dig sind, ist aufgegeben,
nichts an den Gemeindefin-
dner zu verhandeln oder zu
leisten, auch die Verpflichtung
aufzulegen, von dem Besitze der
Sache und von den Forde-
rungen, für welche sie aus
der Sache abgeforderte Ver-
friedigung in Anspruch neh-
men, dem Konkursverwalter
bis zum 10. August 1914 An-
zeige zu machen.
Kenzingen, 17. Juli 1914.
Gerichtsschreiber Gr. Amts-
gerichts.

2.760. Kenzingen. Über das
Vermögen des Maurermei-
sters Alois Wösch in Ger-
helheim wurde heute am 17.
Juli 1914, nachmittags 5 Uhr,
das Konkursverfahren eröff-
net.
Der Rechtsanwalt Frey in
Kenzingen ist zum Konkurs-
verwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis
zum 15. August 1914 bei dem
Gerichte anzumelden.
Es wird Termin anberaumt
vor Gr. Amtsgericht hier selbst
zur Beschlußfassung über die
Beibehaltung des ernannten
oder die Wahl eines anderen
Verwalters, sowie über die
Bestellung eines Gläubiger-
ausschusses und eintretenden-
falls über die in § 132 der
Konkursordnung bezeichneten
Gegenstände auf
Donnerstag, 13. Aug. 1914,
vormittags 9 ¼ Uhr,
ferner zur Prüfung der an-
gemeldeten Forderungen auf
Montag den 31. August 1914,
vormittags 11 Uhr.
Allen Personen, welche eine
zur Konkursmasse gehörige
Sache in Besitz haben oder
zur Konkursmasse etwas schul-
dig sind, ist aufgegeben,
nichts an den Gemeindefin-
dner zu verhandeln oder zu
leisten, auch die Verpflichtung
aufzulegen, von dem Besitze der
Sache und von den Forde-
rungen, für welche sie aus
der Sache abgeforderte Ver-
friedigung in Anspruch neh-
men, dem Konkursverwalter
bis zum 10. August 1914 An-
zeige zu machen.
Kenzingen, 17. Juli 1914.
Gerichtsschreiber Gr. Amts-
gerichts.

Strafrechtspflege.

2.763.2.1 Offenburg. Der
am 27. Mai 1881 in Büchen-
au (Amt Bruchsal) geborene,
zuletzt in Offenburg wohn-
haft gewesene, Reisende Wil-
helm Walter wird beschul-
digt, daß er als beurlaubter
Wehrmann der Landwehr I
ohne Erlaubnis ausgewandert
sei. Übertretung des §
360 Ziffer 3 des Reichsstraf-
gesetzbuchs. Derselbe wird
auf Anordnung des Großh.
Amtsgerichts Offenburg auf

zingen abzugeben. Zuschlags-
frist 4 Wochen. 2.756.2.1
Mannheim, 18. Juli 1914.
Großh. Bahnbauinspektion 2.

Erb- und Maurerarbeiten
für die Herstellung zweier
Begunterführungen und des
Überholungsgleises auf Sta-
tion Königsbach (Baden), un-
gefähr 31500 cbm Erd- und
Felsbewegung, 445 cbm Beton,
1190 cbm Schichten-
mauerwerk, 170 cbm Quader-
mauerwerk, 4700 qm Stra-
ßenbefestigung, 220 qm Pla-
sier in einem Los gemäß Fi-
nanzministerialentscheidung
v. 3. Jan. 1907 öffentlich zu
vergeben. Zeichnungen und
Bedingnisheft bei uns zur
Einsicht; hier auch Abgabe
der Angebotsvordrucke und
Zeichnungen, gegen eine Ver-
gütung von 4 M. Kein Ver-
band nach auswärtig. Ange-
bote, verschlossen und postfrei,
mit Aufschrift „Angebot, Über-
holungsgleis Königsbach“,
bis zum Eröffnungszeitpunkt
Dienstag den 4. August 1914,
vormittags 11 Uhr, bei uns
einzureichen. Zuschlagsfrist
4 Wochen. 2.768.2.1
Karlsruhe, 17. Juli 1914.
Großh. Bahnbauinspektion 1.

Eisenwerk der Begunter-
führung bei km 14,9 + 62,
Bahnlinie Durach—Mühl-
ader (etwa 14500 kg Fluß-
eisen) nach Finanzministe-
rialverordnung vom 3. Jan-
uar 1907 öffentlich zu ver-
geben. Zeichnungen und Be-
dingnisheft bei uns einzu-
sehen. Hier auch Abgabe der
Angebotsvordrucke. Gewicht-
berechnung und Zeichnung ge-
gen befehlsgeldfreie Einfen-
dung von 1.30 M. (bar). Ange-
bote, verschlossen und post-
frei, bis zum Eröffnungszeit-
punkt Montag den 3. August
1914, vormittags 11 Uhr, bei
uns einzureichen. Zuschlags-
frist 2 Wochen. 2.769.2.1
Karlsruhe, 17. Juli 1914.
Großh. Bahnbauinspektion 1.

Mit Gültigkeit vom 1. Aug.
l. J. wird zum Anhang zu
den Gütertarifen Basel Bad.
Stb.—Schweiz und Waldsüt
usw.—Schweiz der II. Nach-
trag ausgegeben, er enthält
hauptsächlich ermäßigte
Frachttarife für die Station
Ardez und ist zum Preise von
10 Pf. bei unserem Vertriebs-
bureau erhältlich. Ferner
tritt am genannten Tage ein
neuer gemeinsamer schweiz.
Ausnahmetarif Nr. 21 für
Salz (Chloratrium) Schweiz,
Urprungs in Kraft; Ver-
kaufspreis 85 Pf. Der ge-
meinsame schweiz. Ausnah-
metarif Nr. 15 für Kalzium-
karbid wird auf 1. August
durch Aufnahme von Fracht-
sätzen für die Verfrachtung
Aarau SWB ergänzt und auf
1. November 1914 durch Auf-
hebung der Frachttarife für
Drummadern—Nedertal geän-
dert. 2.765
Näheres in unserem Tarif-
angeiger.
Karlsruhe, 17. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der
Staatsbahnen.

Süddeutsch-öster. Verkehr.

Auf 1. August 1914 wird
die Station Heidelberg Karlsru-
her in den Ausnahmetarif 3
Abt. B des Tarifs Teil II
§ 6 einbezogen. Näheres
enthält unser nächster Tarif-
angeiger. 2.766
Karlsruhe, 17. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der
Staatsbahnen.

Verkehr mit den Paris-Eyon-Mittel- meerbahnen.

Am 1. August 1914 treten
folgende Tarifnachträge in
Kraft. 2.767
Nachtrag VIII zu Teil I B.
Nachtrag III zu Teil II A.
Nachtrag VII zu Teil II B.
Nachtrag IV zu Teil II C.
Nachtrag III zu Teil II D.
Durch die Nachträge wer-
den u. a. die Stationen Orléans
Nebenbahn (für den Holzverkehr
der Stationen der Nebenbahn)
Nheim — Ettenheimmünster
und Steinen in den Verband
einbezogen. Die Nachträge
können durch die Dienststel-
len und vom Verkehrsverwalter
unentgeltlich bezogen werden.
Karlsruhe, 17. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der
Staatsbahnen.